

§ 2b UStG - Update

Im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2022 wurde die Frist zur verbindlichen Anwendung des § 2b UStG für Kommunen bis zum 31.12.2024 verlängert. Nunmehr müssen die neuen Regelungen also ab 01.01.2025 umgesetzt werden. Auch wenn das „noch lange hin“ scheint, muss frühzeitig mit den Arbeiten begonnen werden.

Themen

Darstellung § 2b UStG

Umstellungsfahrplan

Praktische Beispiele

Dozent: Herr **Christian Trost** ist Diplom-Betriebswirt (FH), Steuerberater sowie Geschäftsführer und Leiter der kommunalen Steuerabteilung bei der Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft. Er besitzt umfangreiche Beratungserfahrungen, insbesondere zum § 2b bei über 300 öffentlichen Körperschaften. Zudem ist er Autor des Buches „Umsatzsteuer in der öffentlichen Verwaltung“ sowie verschiedener Veröffentlichungen. Herr Trost ist als Referent für steuerliche Themen im gesamten Bundesgebiet tätig.

Teilnehmerstruktur

Beschäftigte aus den
Finanzabteilungen, Steuerämtern
und Kämmereien

Dozent/-in

Christian Trost

Diplom-Betriebswirt (FH)

Seminardaten

Seminarnummer
041.039/23-01

Termin
18.09.2023
9 – 12:15 Uhr (online)

Anmeldeschluss
28.08.2023

Entgelt

Zweckverbandsmitglieder
124,00 €

Nichtmitglieder
130,00 €